



Suchergebnisse: Zahlungsmittel

-1750 – Der Codex Hammurabi regelt den Bierausschank

Babylonien * Der babylonische König Hammurabi lässt eine umfangreiche Gesetzessammlung auf einer monumentalen Stele festhalten. Seine Regierungszeit wird – je nach verwendeter Chronologie – unterschiedlich datiert; häufig wird sie mit etwa 1792 bis 1750 v. Chr. angegeben. Der sogenannte Codex Hammurabi enthält auch Vorschriften für Schankwirtinnen und den Verkauf von Bier. Er regelt unter anderem Preise, Zahlungsmittel und Strafen bei Verstößen. Die oft genannten täglichen Bierrationen für Arbeiter, Beamte und Priester stammen jedoch nicht aus dem Codex selbst. Solche Zuteilungen sind aus anderen mesopotamischen Verwaltungsaufzeichnungen bekannt und richten sich nach Tätigkeit und gesellschaftlicher Stellung. Bier dient in Babylonien als Grundnahrungsmittel, Genussmittel, Opfergabe und Bestandteil medizinischer Zubereitungen. Mit heutigem Bier ist es nur bedingt vergleichbar: Es wird aus verschiedenen Getreidesorten hergestellt, häufig ungefiltert getrunken und kann mit weiteren Zutaten versetzt sein. Die Stele des Codex Hammurabi wird 1901/1902 bei Ausgrabungen in Susa im heutigen Iran entdeckt. Sie besteht aus schwarzem Basalt und befindet sich heute im Louvre in Paris. Der Codex zählt zu den ältesten und umfangreichsten erhaltenen Gesetzessammlungen, ist jedoch nicht die älteste bekannte Gesetzessammlung der Welt.

2. August 1914 – SPD-Abgeordneten stimmen gegen die Haushaltsgesetze

München * Anfang August schließt die Münchner Börse kurzfristig, um Panikverkäufe zu verhindern. Und selbst das bayerische Finanzministerium zeigte sich alarmiert: Es warnt davor, dass die Bürger die Banknoten zum Teil nicht mehr als Zahlungsmittel akzeptieren würden. Bei der Sitzung des Bayerischen Landtags stimmen die 21 anwesenden SPD-Abgeordneten gegen die Haushaltsgesetze. Das ist aber auch schon die einzige Reaktion gegen den Krieg. Die beiden Kammern des Landtags befassen sich ebenfalls nicht mit dem Krieg sondern mit ungleich wichtigeren Fragen, wie beispielsweise dem Verbot des freireligiösen Unterrichts oder der Beschneidung des Streikrechts der Staatseisenbahner.

12. Juli 1917 – Zwei-Mark-Scheine mit Revolutionsparolen

München - Königreich Bayern * Die ersten Zwei-Mark-Scheine tauchen auf, auf denen mit



Tintenstift - und damit unentfernbar - Nachrichten geschrieben sind: „Keinen Frieden ohne Revolution, Hoch die Revolution! Nieder mit dem Krieg! oder Macht es wie in Russland, dann haben wir Frieden!“ Da eine Anzeige bei der Polizei zum Einzug des Zahlungsmittels führt, wird er möglichst schnell weitergegeben.

24. April 1919 – Neue Papiergeld-Zwanzigmarkscheine werden gedruckt

München * Um den Mangel an Zahlungsmitteln zu beheben, wird mit den noch vorhandenen Druckplatten für Zwanzigmarkscheine neues Papiergeld gedruckt. Das Notenpapier reicht allerdings gerade Mal für 10 Millionen Mark.

26. April 1919 – Die neu gedruckten Zwanzigmarkscheine sind wertlos

München * Die neu gedruckten Zwanzigmarkscheine haben eine Seriennummer (Serie B, Nummern über 800.000). Die Regierung Hoffmann lässt über München Flugblätter abwerfen, in denen sie diese Scheine für „wertlos“ erklärt.
